

Stellungnahme zum Antrag „Schulwege und Corona“ der SPD-Stadtratsfraktion vom 02.06.2020

1. Aktuelle Situation vor dem Hintergrund der Corona-Krise

Am 16.03.2020 wurden alle Schulen in ganz Bayern aufgrund des Coronavirus geschlossen. Dementsprechend passte die VAG ihren Fahrplan an. Bei der sukzessiven Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs wurde durch das Bayerische Kultusministerium ein mehrstufiger „Fahrplan“ zur Öffnung der Schulen festgelegt. So konnten ab dem 27.04.2020 zunächst die Abschlussklassen der weiterführenden und beruflichen Schulen den Präsenzunterricht besuchen. Ab dem 11.05.20 folgten dann in geteilten Gruppen die Vorabschlussklassen an den weiterführenden und – soweit möglich – beruflichen Schulen sowie die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 an den Grundschulen. Klassen hatten dabei maximal die halbe Klassenstärke, d. h. nur 10 bis 15 Schülerinnen und Schüler. Der Mindestabstand von 1,5 Meter sollte unbedingt eingehalten werden. Kultusminister Piazzolo gab in der Pressekonferenz vom 16.04.2020 an, dass im Vergleich zu den bisherigen 2 qm pro Schülerin bzw. Schüler 4 qm zur Verfügung stehen sollen¹. Es wurde empfohlen, dass keine Raumwechsel stattfinden, sondern durchgehend in einem Klassenzimmer unterrichtet und auch die Pause verbracht wird. Ab dem 18.05.2020 folgten die untersten Jahrgangsstufen der jeweiligen Schulformen, z. B. die 1. Jahrgangsstufe der Grundschule oder die 8. Jahrgangsstufe der dreistufigen Wirtschaftsschule. Nach den Pfingstferien galt ab dem 15.06.2020 der Präsenzunterricht wieder für alle Schülerinnen und Schüler gemäß den Vorgaben des Infektionsschutzes; Eine Ausnahme bilden die FOS/BOS mit dem Beginn am 25.06.2020.

Der Unterricht erfolgte ab dem 11.05.2020 in der Regel gestaffelt in geteilten Lerngruppen, die sich wochenweise (ggf. auch tageweise) abwechselten. Eine solche Einteilung war nötig, um die geltenden Hygiene- und Abstandsmaßnahmen einzuhalten. Jede Schule war bei der Umsetzung verschiedenen Herausforderungen ausgesetzt. Wichtige Faktoren bei der Entscheidung über die Staffelung sind beispielsweise die individuellen räumlichen Gegebenheiten vor Ort. Das betrifft neben der Größe des Klassenzimmers auch die der Korridore, der Pausenhalle usw. Außerdem spielt die Schulgröße eine Rolle. Weiterhin kann bislang in der Regel nicht eine gesamte Klasse sondern nur die halbe Klassenstärke zur Wahrung der Abstandsregeln den Unterricht vor Ort wahrnehmen. Aufgrund dieser Parameter können keine pauschalen Unterrichtszeiten vorgegeben werden. Die Staffelung des Unterrichts, die erwarteten Schülerzahlen, die Zahl der benötigten Klassenräume, die Pausenregelungen und besondere Herausforderungen werden in regelmäßigen Abständen von den einzelnen Nürnberger Schulen an die pädagogischen Ämter gemeldet.

Die gestaffelten Zeiten des Schulbeginns wurden effektiverweise der VAG und auch der DB Regio bzgl. der S-Bahnen vom Amt für Allgemeinbildende Schulen zur Verfügung gestellt. Dadurch konnte die Frequenz des Linienbetriebs den zunehmenden Kapazitätsanforderungen zielgerichtet angepasst werden. Hierbei zeichnete sich das allseitige Interesse an einer schnellen und gemeinsamen Problembekämpfung ab. Auch weiterhin möchte man gemeinsam auf eventuelle Veränderungen durch das Infektionsgeschehen zeitnah reagieren. Seit Mitte Mai fahren die S-Bahnen in dem Zeitraum, der für den gestaffelten Unterrichtsbeginn und –ende infrage kommt, im 20-Minuten-Takt. Bei einer Staffelung des Unterrichts bedeutet dies eine Streckung der Fahrgastzahl.

¹ <https://schule-in-deutschland.de/corona-bayern-fahrplan-fuer-die-schulen/>; zuletzt aufgerufen am 15.06.2020

Bis Ende des Schuljahres 2019/20 soll der gestaffelte Unterricht aufgrund der oben genannten Problematik bestehen bleiben.

2. Strategie im Falle einer zweiten Infektionswelle

Feste Aussagen über die Gestaltung des Unterrichtsbeginns im nächsten Schuljahr lassen sich aufgrund noch offener Bekanntmachungen des Kultusministeriums sowie des Infektionsgeschehens derzeit nicht treffen. Jede Schule plant im Falle eines erneuten Ausbruchs des Coronavirus mit einem zeitlich stark versetzten Unterrichtsbeginn, der (schulübergreifend) ggf. zu einer mit der VAG abgestimmten Staffelung auf stark frequentierten Strecken passen sollte. Das Referat für Schule & Sport könnte dafür der VAG – wie bereits bei der jetzigen Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs – die gestaffelten Unterrichtszeiten zur Verfügung stellen und Zeitfenster in Abstimmung mit der VAG empfehlen.

3. Stärkere Staffelung der Unterrichtsbeginnzeiten auf langfristige Sicht

An den Schulen ist die Bestimmung des Unterrichtsbeginns an rechtliche Rahmenbedingungen gebunden. Diesbezüglich ist die Festlegung und Entscheidung über die Unterrichtszeit in § 19 (2) Bayerische Schulordnung (BaySchO) geregelt, welche besagt, dass die Unterrichtszeit durch die Schulleitung in Abstimmung mit dem Aufgabenträger im Sinne der Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV) und dem Schulforum festgesetzt wird.² Bei einem späteren Schulbeginn und –schluss muss eben auch die notwendige Beförderung der Schülerinnen berücksichtigt werden. Laut § 1 SchBefV ist diese durch den Aufgabenträger zu gewährleisten.³ Daher müssen vor einer Änderung der bisherigen Unterrichtszeiten Abstimmungen mit der VAG getroffen werden. Im Zuge der angekündigten Umfrage zum Modellversuch „Unterrichtsbeginn dem Biorhythmus anpassen“ wurde bereits im Schulausschuss vom Dezember 2019 über dieses Prozedere berichtet. In diesem Zusammenhang wurde auch die VAG befragt, welche Linien im Raum Nürnberg durch einen späteren Schulbeginn zielgerichtet entlastet werden könnten. Laut VAG könnten insbesondere die Linien im „Innenstadtgürtel“ von einem späteren Schulbeginn profitieren. Dabei sollte aber darauf hingewiesen werden, dass die weiterbildenden Schulen in der Innenstadt bereits seit Jahren verschiedene Anfangszeiten haben (z. B. das Melanchthon-Gymnasium um 7.45 Uhr, das Johannes-Scharrer-Gymnasium um 7.55 Uhr), um den Verkehrsknotenpunkt Hauptbahnhof und Rathenauplatz zu entlasten. Auch der Unterrichtsbeginn der Johann-Pachelbel-Realschule wurde den Gegebenheiten des ÖPNV angepasst.

Analog ist auch der reguläre Unterrichtsbeginn an jenen beruflichen Schulen, deren Schüler/-innen die U-Bahn-Linien vom Hauptbahnhof in Richtung Norden (U2, U3) nutzen, seit Jahren gestaffelt. Der Unterricht startet am BBZ wie folgt: B2/RDF um 08:00 Uhr, B2-KFZ um 07:30 Uhr, an der B3 um 07:40 Uhr, an der B5 um 08:00 Uhr. Die Schüler/-innen und Studierenden der B6 beginnen um 08:15 Uhr, die B7 im Tempohaus und im Schulhaus Äußere Bayreuther Straße 61 um 08:00 Uhr, die erste Unterrichtsstunde an der B8 startet um 07:45 Uhr, an der B9 um 07:30 Uhr. Die Stundenpläne an der B11 sehen einen Beginn um 08:00 Uhr vor, an der Meisterschule für Maler und Lackierer bereits um 07:15 Uhr.

² <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchO2016>true>; zuletzt aufgerufen am 15.06.2020; Zusatzbemerkung: An Berufsschulen nimmt der Berufsschulbeirat die Aufgaben des Schulforums wahr, vgl. Art. 69 (1) BayEUG

³ <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchBefV-1>; zuletzt aufgerufen am 15.06.2020

Gleiche Beginnzeiten um 08:00 Uhr haben bislang die Lothar-von-Faber-Schule (U2, Schafhofstraße 25), die BON (U3, Rollnerstraße 15) und die Wirtschaftsschule (U2 und U3, Nunnenbeckstraße 40) und die Staatliche BOS (Schoppershofstraße 80).

Die Unterrichtszeit umfasst an den Berufsschulen im Teilzeitunterricht (Einzeltagesunterricht) bis zu neun Unterrichtsstunden im Regelbetrieb. Angestrebt wird, dass Berufsschüler/-innen (mit teilweise recht langen Anfahrtswegen zwischen Wohnort und Schule) nicht länger als zwölf Stunden vom Ort des gewöhnlichen Aufenthalts abwesend sind und die Fahrtzeiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln insgesamt drei Stunden nicht übersteigen.⁴ Deshalb wird bei der Stundenplanung u. a. auch darauf geachtet, dass Berufsschüler/-innen möglichst nicht vor 06:00 Uhr mit öffentlichen Verkehrsmitteln von zuhause abfahren und nicht erst nach 18:00 Uhr wieder nach Hause zurückkehren.

⁴ vgl. dazu § 8 (1) AVBaySchFG: Regelungen zum Kostenersatz für notwendige auswärtige Unterbringung von Berufsschüler/-innen